## Hygiene-Konzept der Vereinigten Schachgesellschaft 1880 Offenbach e.V.

## für die Mensa der Leibnizschule, Brandsbornstr. 11 in Offenbach am Main

## 1. Es gilt nunmehr die 2G-Regelung

- 2. Zugang zum Spiellokal haben nur Personen mit einem Negativnachweis
  - a. einen Impfnachweis im Sinne des § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen Ausnahmenverordnung,
  - b. einen Genesenennachweis im Sinne des § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung,
  - c. den Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes (beispielsweise ein Testheft für Schülerinnen und Schüler mit Eintragungen der Schule oder der Lehrkräfte).
- 3. Ein Negativnachweis gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren und nicht für Kinder, die noch nicht eingeschult sind.
- 4. Zur Nachweisführung ist ein Nachweis nach Abs. 2 gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original vorzulegen.
- 5. Personen mit typischen Symptomen, wie Fieber, Husten etc. dürfen das Spiellokal nicht betreten.
- 6. Alle Personen, die das Spiellokal betreten, sind verpflichtet sich in der ausliegenden Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten einzutragen.
- 7. Im Spiellokal dürfen sich maximal 25 Personen gleichzeitig aufhalten.
- 8. Es ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, außer für gegeneinander spielende Personen.
- 9. Es darf an maximal 12 Brettern gleichzeitig trainiert/gespielt werden. Die Bretter müssen einen Mindestabstand von 1,5 m voneinander haben.
- 10. Umarmungen und das ansonsten im Schachsport übliche Händegeben ist zu vermeiden.
- 11. Alle Personen, die das Spiellokal betreten, sind verpflichtet sich die Hände zu desinfizieren (auch nach dem Toilettengang) und einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
- 12. Die allgemeine Toilettenhygiene (Hände nach dem Toilettengang waschen; Nies-/Hustenetikette) ist einzuhalten.
- 13. Das Spiellokal ist im Winterhalbjahr regelmäßig 2-mal in der Stunde für 5 Minuten zu lüften (Stoßlüftung). Im Sommerhalbjahr für jeweils 10 Minuten.
- 14. Essen ist im Spiellokal nicht erlaubt.
- 15. Der Verein stellt Desinfektionsmittel, Seife und Papiertücher zur Verfügung. Jeder Spieler hat seinen eigenen Mund-Nasenschutz mitzubringen.
- 16. Der Spielbetrieb darf nur nach den oben festgelegten Regeln erfolgen.
- 17. Der Verein bewahrt die Anwesenheitsliste mindestens 4 Wochen auf.
- 18. Dieses Hygiene-Konzept gilt für alle Vereinsveranstaltungen im Spiellokal.

Offenbach, 25.11.2021

Der Vorstand der VSG 1880 Offenbach e.V.